



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

03. Oktober 2012

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3275

Telefax 0211 871-

„Homepageüberwachung“: Haben Polizeibehörden mehr Fahndungsseiten überwacht als bisher bekannt?

Kleine Anfrage 430 des Abgeordneten Dirk Schatz (Piraten); Drucksache 16/859

Gemäß § 76 Abs. 1 GGO übersende ich hiermit einen Abdruck der Antwort, die ich auf die Kleine Anfrage zu erteilen beabsichtige.


Ralf Jäger MdL



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

. Oktober 2012

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

NEUDRUCK

n 3

211 871-3275

Telefax 0211 871-

„Homepageüberwachung“: Haben Polizeibehörden mehr Fahndungsseiten überwacht als bisher bekannt?

Kleine Anfrage 430 des Abgeordneten Dirk Schatz (Piraten); Drucksache 16/859

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Justizminister wie folgt:

- 1. In welchen Fällen haben die Landesbehörden in NRW seit 2001 eine sogenannte "Homepageüberwachung" durchgeführt bzw. anderen Behörden dabei assistiert, wie es z.B. die Frankfurter Rundschau (Andreas Förster „Mysteriöser PC-Nutzer in der Staatskanzlei“ vom 27.8.2012) hinsichtlich der Ermittlungen zu rassistischen Morden des NSU über aufgespürte "verdächtige" Zugriffe aus der sächsischen Staatskanzlei berichtet (bitte aufgelistet nach Zeitpunkt und Dauer der Maßnahme sowie ausführende/beauftragende Behörde)?**

Die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen haben seit 2001 in 22 Fällen eine sogenannte Homepageüberwachung als Ermittlungsinstrument eingesetzt. Die Maßnahmen wurden durch die ermittlungsführenden Dienststellen beauftragt und mit einer Ausnahme (s. Antwort



Der Minister

zu Frage 4) durch das BKA durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Seite 2 von 3

Ermittlungsführende Behörde	Delikt	Zeitraum	
		Beginn	Dauer
PP Aachen	Zweifaches Tötungsdelikt	2003	2 Wochen
PP Bielefeld	Tötungsdelikt	2007	6 Wochen
	Tötungsdelikt	2005	8 Wochen
	Tötungsdelikt	2008	12 Wochen
PP Bochum	Serie von Sexualdelikten	2002	5 Wochen
PP Bonn	Serie von Sexualdelikten	2006	4 Wochen
PP Düsseldorf	Tötungsdelikt	2006	24 Wochen
	Tötungsdelikt	2007	5 Wochen
PP Duisburg	Sexualdelikt	2004	3 Wochen
	Brandstiftung	2006	1 Woche
	Androhung von Straftaten / Brandstiftung	2007	4 Wochen
PP Hagen	Tötungsdelikt	2006	
	Tötungsdelikt	2007	16 Wochen
	Tötungsdelikt	2005	20 Wochen
KPB Heinsberg	Tatkomplex aus Tötungsdelikt und vier Sexualdelikten	2006	7 Wochen
PP Köln	Sprengstoffanschlag Keupstraße	2004	12 Monate
	Tötungsdelikt	2005	9 Monate
	Tötungsdelikt	2007	8 Monate
PP Mönchengladbach	Tötungsdelikt	2010	16 Wochen
PP Münster	Schwerer Raub	2006	6 Wochen
KPB Wesel	Brandstiftung	2004	15 Wochen
LKA NRW	Zielfahndung nach einem Mehrfachmörder nach dessen Ausbruch aus der Haftanstalt	2003	6 Jahre



Der Minister

Seite 3 von 3

2. In wie vielen Fällen ergaben sich durch das Instrument der „Homepageüberwachung“ Hinweise, die auf anderen Wegen nicht erlangt worden wären?

Polizeiliche Ermittlungen sind gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Ermittlungsmaßnahmen, von denen im jeweiligen Einzelfall in der Regel nur einzelne, häufig auch nur in ihrer Kombination, unmittelbar zum Ermittlungserfolg führen. Bei der Homepageüberwachung liegen in einem Fall nachvollziehbare Erkenntnisse vor, wonach Hinweise aus dieser Maßnahme in Kombination mit anderen Spuren zur Identifizierung und Festnahme von zwei Tätern führten.

3. Ab welcher Häufigkeit sind Zugriffe verdächtig?

Die Häufigkeit der Zugriffe ist alleine kein ausreichendes Bewertungskriterium. Ein Verdacht ergibt sich erst in Verbindung mit anderen Bewertungskriterien und Ermittlungsspuren.

4. Wird die so genannte "Homepageüberwachung" auch nach dem Verbot durch das BMJ im Februar 2009 angewendet?

Im Jahre 2010 führte das PP Mönchengladbach im Mordfall „Mirco“ eine Homepageüberwachung durch. Diese Maßnahme wurde durch einen Beschluss des AG Krefeld gem. § 100g StPO angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL